

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

29 (13.6.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 13. Juni 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Die Annahme der silbernen Fünffrankenstücke, sowie der österreichischen Zwei- und Einguldenstücke bei den Eisenbahncassen.

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 27926. G. D. Veränderungsnachweisung gegen die Vereinskartenliste. — Nr. 28089. B. Leichentransport. — Nr. 28492. B. Die Vorschriften über den Verschluß und die Behandlung geladener Güterwagen im Rheinischen Eisenbahnverband. — Nr. 27251 und Nr. 27475. B. Gefundene Sachen. — Dienstmachtigkeiten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 28307. R.

Die Annahme der silbernen Fünffrankenstücke, sowie der österreichischen Zwei- und Einguldenstücke bei den Eisenbahncassen betreffend.

Zufolge Erlasses Großh. Handelsministeriums vom 6. Juni l. J. Nr. 4110 $\frac{1}{2}$ wird unter Bezugnahme auf die Finanzministerialverordnung vom 19. Mai d. J. (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. XXIII) verfügt:

Die silbernen Fünffrankenstücke dürfen bis auf Weiteres an den Billet-Schaltern zu 2 fl. 20 kr. angenommen werden.

Die Annahme dieser Münzen bei den Gütercassen wird auf die im Gebiet der Frankentwährung gelegenen Stationen beschränkt, für alle übrigen Stationen aber untersagt.

Die österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke sind fortan bei sämtlichen Eisenbahncassen nicht mehr zuzulassen.

Die vorhandenen Borräthe an letzteren müssen binnen 14 Tagen an die Eisenbahn-Hauptcasse eingesendet werden.

Carlsruhe, den 10. Juni 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Sonstige Bekanntmachungen.

Vereinsfreikarten.

Nr. 27926. G. D. Die 8. Veränderungsnachweisung gegen die Vereinskartenliste vom 1. Oktober v. J. ist erschienen und wird behufs Berichtigung letzterer Liste t. h. an die Eisenbahnbezirksstellen abgegeben.

Zugleich werden die Herren Vereinskarten-Inhaber davon in Kenntniß gesetzt, daß die Vereinskarten nunmehr auch auf der Breslau-Warschauer (Preussische Abtheilung) und Ungarisch-Galizischen Eisenbahn Gültigkeit haben, welche Bahnen in dem zu der Vereinskarte gehörigen Bahnverzeichnis unter Nr. 89 und 90 nachzutragen sind.

Leichentransport.

Nr. 28089. B. Nach Bestimmung Großh. Ministeriums des Innern sind von jetzt ab auch aus den Amtsbezirken Billingen und Donaueschingen Leichen an die anatomische Anstalt der Universität Freiburg mittelst der Eisenbahn abzuliefern.

Derartige Transporte sind nach den mit diesseitiger Verfügung vom 13. October 1864 Nr. 34509 (Verordnungsblatt Seite 288 u. ff.) bekannt gegebenen Bestimmungen zu behandeln. Es sind sonach die an die anatomischen Anstalten der beiden Landes-Universitäten zur Ablieferung gelangenden Leichen auch fernerhin mittelst Frachtbriefes aufzugeben und durch die Gütererpeditionen abzufertigen, während alle sonstigen Leichen-Transporte, gemäß der Dienstvorschriften zum Abschnitt A des Betriebs-Reglements (Verordnungsblatt 1872 Seite 50) durch die Gepäckerpeditionen zu expediren sind.

Nr. 28492. B. Im Rheinischen Eisenbahnverband haben mit dem 1. Juli d. J. anderweite Vorschriften über den Verschluss und die Behandlung geladener Güterwagen in Wirksamkeit zu treten.

Diese Vorschriften bilden — wie seither — einen Theil der Instruction für die Gütererpeditionen dieses Verbandes.

Von denselben wird den Großh. Bahnämtern eine Anzahl Exemplare zur Abgabe an die Verbandstationen des Rheinischen Verbandes und des directen bairisch-pfälzischen Güterverkehrs, da solche für letztere Stationen ebenfalls Gültigkeit haben, alsbald zugehen.

Gefundene Sachen.

Nr. 27251. B. Am 27. Mai d. J. wurde in einem

III. Classe-Wagen auf Station Schopshcim ein Geldbetrag von 15 fr. aufgefunden.

Etwaige Reclamation ist an das Großh. Bahnamt Basel zu richten.

Nr. 27475. B. Am 24. Mai d. J. ist in einem Coupe I. Classe des Zuges 9 eine goldene mit Edelsteinen besetzte Broche liegen geblieben.

Etwaige Reclamation des Eigenthümers ist an die Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine zu richten.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden:

zum Expeditionsgehilfen:

Cameralpracticant Carl Wesch von Durlach;

zu Maschinenheizern:

Heinrich Müller von Gaggenau,

Georg Ludwig Krambs von Kirchheim b. H.,

Carl Mächtel von Kronau;

zu Wagenwärtern:

Georg Jakob Lepp von Münzesheim,

Albert Schmidt von Zizenhausen.

Todesfall.

Gestorben ist:

Bahnerpeditor Adolf Vogt am 29. Mai d. J.